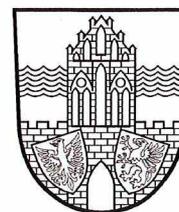


# Landkreis Uckermark - Die Landrätin -

EINGEGANGEN  
17. SEP. 2021



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

Stadt Schwedt/Oder  
Fachbereich 3  
Stadtentwicklung und Bauaufsicht  
Herrn Hein  
Dr.-Theodor-Neubauer-Str. 12  
16303 Schwedt/Oder

Nebenstelle:

Dezemat: III  
Amt: Bauordnungsamt  
Untere Bauaufsichtsbehörde  
Bearbeiter(in): Frau Lange  
Zimmer-/Haus-Nr.: 349 / 1  
Telefon-Durchwahl: 03984/70-4463  
Telefax: 03984/70-2399  
E-Mail: jeannette.lange@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
/	09.08.2021	63- 02889-21-46	14.09.2021

Gemarkung	Kunow						
Flur	1						
Flurstücke	229	230	57	58	64	65	

## Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

### A. Allgemeine Angaben

Stadt Schwedt/Oder

Flächennutzungsplan \_\_\_\_\_

Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Kunow“

vorhabenbezogener  
Bebauungsplan (Vor-  
haben- und Erschlie-  
ßungsplan) \_\_\_\_\_

sonstige Satzung \_\_\_\_\_

Fristablauf für die Stellungnahme am: 14.09.2021

**Konto der Kreisverwaltung:**  
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark  
Sparkasse Uckermark  
IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91  
BIC: WELADED1UMP

**Steuernummer:**  
062/149/01062

**Telefon-Vermittlung:**  
03984 70-0  
**Internet:**  
www.uckermark.de

**Sprechzeiten:**  
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr  
Di.: 08:00 bis 12:00 und  
13:00 bis 17:00 Uhr  
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse [landkreis@uckermark.de](mailto:landkreis@uckermark.de) zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

## B. Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Bezeichnung des Trägers öffentlicher Belange: Landkreis Uckermark

**Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung**

/

**1. Einwendungen** mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können

a) Einwendung:

/

b) Rechtsgrundlage:

/

c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anforderungen oder der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen):

/

**2. Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts**

a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen:

/

b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung:

/

**3. Hinweise für Überwachungsmaßnahmen**

a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zu Feststellungen unvorhergesehener nachteiliger Auswirkungen:

/

b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme:

/

**4. Weiter gehende Hinweise**

Beabsichtigte eigene **Planungen** und **Maßnahmen**, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens:

/

Sonstige **fachliche Informationen** oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:

**Amt für Kreisentwicklung, Bau und Liegenschaften**

Technische Infrastruktur:

Frau Peotrowske: -4465

Planungen, die technische Infrastruktur betreffend, sind nicht existent.

Der Einspeisepunkt wird durch den Stromversorger vorgegeben. Die externe Kabeltrasse die eventuell notwendig wird, um die erzeugte Energie in das öffentliche Netz einzuspeisen, muss gesondert bei den Trägern öffentlicher Belange beantragt werden.

**Bauordnungsamt**

Rechtliche Bauaufsicht/Bauplanung:

Frau Lange: -4463

Die eingereichten Planunterlagen beinhalten derzeit noch keine Angaben bzw. Aussagen oder Festsetzungen, die eine bauplanungsrechtliche Beurteilung zulassen würden.

Untere Denkmalschutzbehörde:

Herr Dr. Schulz: -2463

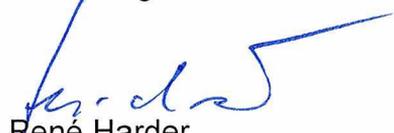
Die Stellungnahme der unteren Denkmalschutzbehörde wird nachgereicht.

**Landwirtschafts- und Umweltamt**

Herr Schubert: -1168

Die Stellungnahme des Landwirtschafts- und Umweltamtes wird nachgereicht.

Im Auftrag



René Harder  
Amtsleiter

# Landkreis Uckermark - Die Landrätin -

EINGEGANGEN

27. SEP. 2021



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

Amt  
Stadt Schwedt/Oder  
Fachbereich 3  
Stadtentwicklung und Bauaufsicht  
Herrn Hein  
Dr.-Theodor-Neubauer-Str. 12  
16303 Schwedt/Oder

Nebensstelle:

Dezernat: III  
Amt: Bauordnungsamt  
Untere Bauaufsichtsbehörde  
Bearbeiter(in): Frau Lange  
Zimmer-/Haus-Nr.: 349 / 1  
Telefon-Durchwahl: 03984/70-4463  
Telefax: 03984/70-2399  
E-Mail: jeannette.lange@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
/	09.08.2021	63- 02889-21-46	23.09.2021

## Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

### A. Allgemeine Angaben

Stadt Schwedt/Oder, Ortsteil Kunow

Flächennutzungsplan \_\_\_\_\_

Bebauungsplan "Photovoltaik-Freiflächenanlage Kunow"

vorhabenbezogener  
Bebauungsplan (Vor-  
haben- und Erschlie-  
ßungsplan) \_\_\_\_\_

sonstige Satzung \_\_\_\_\_

Fristablauf für die Stellungnahme am: 14.09.2021 (hier: Nachreichung der Stellungnahme der unteren Denkmalschutzbehörde)

**Konto der Kreisverwaltung:**  
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark  
Sparkasse Uckermark  
IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91  
BIC: WELADED1UMP

**Steuernummer:**  
062/149/01062

**Telefon-Vermittlung:**  
03984 70-0

**Internet:**  
www.uckermark.de

**Sprechzeiten:**  
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr  
Di.: 08:00 bis 12:00 und  
13:00 bis 17:00 Uhr  
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse [landkreis@uckermark.de](mailto:landkreis@uckermark.de) zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

## B. Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Bezeichnung des Trägers öffentlicher Belange: Landkreis Uckermark

**Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung**

1. **Einwendungen** mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können

a) Einwendung: /

b) Rechtsgrundlage: /

c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anforderungen oder der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen): /

2. **Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts**

a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen: /

b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung: /

3. **Hinweise für Überwachungsmaßnahmen**

a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zu Feststellungen unvorhergesehener nachteiliger Auswirkungen: /

b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme: /

4. **Weiter gehende Hinweise**

Beabsichtigte eigene **Planungen** und **Maßnahmen**, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens: /

Sonstige **fachliche Informationen** oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:

**Bauordnungsamt**

Untere Denkmalschutzbehörde:

Herr Dr. Schulz: -2463

*Baudenkmalschutz:*

Belange werden nicht berührt.

*Bodendenkmalschutz:*

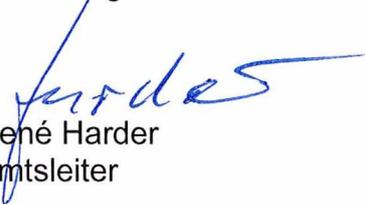
Folgende Aussagen sind nachrichtlich zu übernehmen:

Im Bereich des B-Plans ist ein Bodendenkmal bekannt, das gemäß § 3 Abs. 1 Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz - BbgDSchG) in die Denkmalliste als ortsfestes Bodendenkmal unter Nummer 140646 eingetragen wurde.

Das gesamte Plangebiet liegt zudem in einem siedlungstopographisch günstigen Gebiet, in dem sich mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit bisher nicht entdeckte Bodendenkmale befinden. Die Bestimmungen des BbgDSchG gelten lt. § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 i. V. m. § 9 für alle Bodendenkmale (bekannt und vermutet).

Erdeingriffe bedürfen einer denkmalrechtlichen Erlaubnis.

Im Auftrag



René Harder  
Amtsleiter

# Landkreis Uckermark - Die Landrätin -

Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau



Amt  
Stadt Schwedt/Oder  
Fachbereich 3  
Stadtentwicklung und Bauaufsicht  
Herrn Hein  
Dr.-Theodor-Neubauer-Str. 12  
16303 Schwedt/Oder

EINGEGANGEN  
04. NOV. 2021  
*ku*

Nebenstelle:

Dezernat: III  
Amt: Bauordnungsamt  
Untere Bauaufsichtsbehörde  
Bearbeiter(in): Frau Lange  
Zimmer-/Haus-Nr.: 349 / 1  
Telefon-Durchwahl: 03984/70-4463  
Telefax: 03984/70-2399  
E-Mail: jeannette.lange@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
/	09.08.2021	63- 02889-21-46	02.11.2021

## Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

### A. Allgemeine Angaben

- Stadt Schwedt/Oder, Ortsteil Kunow
- Flächennutzungsplan \_\_\_\_\_
- Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Kunow“
- vorhabenbezogener Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan) \_\_\_\_\_
- sonstige Satzung \_\_\_\_\_

Fristablauf für die Stellungnahme am: 14.09.2021 (hier Nachreichung der Stellungnahme des Landwirtschafts- und Umweltamtes)

**Konto der Kreisverwaltung:**  
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark  
Sparkasse Uckermark  
IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91  
BIC: WELADED1UMP

**Steuernummer:**  
062/149/01062

**Telefon-Vermittlung:**  
03984 70-0

**Internet:**  
www.uckermark.de

**Sprechzeiten:**  
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr  
Di.: 08:00 bis 12:00 und  
13:00 bis 17:00 Uhr  
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse [landkreis@uckermark.de](mailto:landkreis@uckermark.de) zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

## B. Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Bezeichnung des Trägers öffentlicher Belange: Landkreis Uckermark

**Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung**

untere Abfallwirtschaftsbehörde  
untere Wasserbehörde

**1. Einwendungen** mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können

a) Einwendung: /

b) Rechtsgrundlage: /

c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anforderungen oder der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen): /

**2. Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts**

a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen: /

untere Naturschutzbehörde:

Frau Lindenberg: -1763

Der vorab abgestimmte und mit E-Mail vom 12.04.2021 bestätigte Untersuchungsumfang sollte für die erforderliche Umweltprüfung ausreichend sein.

b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung: /

**3. Hinweise für Überwachungsmaßnahmen**

a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zu Feststellungen unvorhergesehener nachteiliger Auswirkung: /

b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme: /

**4. Weiter gehende Hinweise**

Beabsichtigte eigene **Planungen** und **Maßnahmen**, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens: /

Sonstige **fachliche Informationen** oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:

untere Naturschutzbehörde:

Frau Lindenberg: -1763

Unmittelbar an der südlichen Grenze des Plangebietes sind im Rahmen einer Kompensationsmaßnahme für den Windpark Kunow straßenbegleitend Laubbäume als Baumreihe gepflanzt worden.

Die Bäume sind im Zusammenhang mit der Biotoperfassung im Plangebiet einschließlich 50 m-Puffer zu berücksichtigen und im Rahmen der weiteren Planung hinsichtlich einzuhaltender Abstände zu beachten.

Untere Bodenschutzbehörde:

Herr Wendlandt: -3768

Die Flurstücke 57 und 58 der Flur 1 in der Gemarkung Kunow sind im Altlastenkataster des Landkreises Uckermark registriert. Hierbei handelt es sich um den Waschplatz Kunow“ (ALKAT-Reg.-Nr.: 0211731292). Traktoren des angrenzenden ehemaligen LPG-Standortes wurden auf dieser Fläche gewaschen. Hierbei kann es zu möglichen Belastungen des Bodens durch Mineralölkohlenwasserstoffe sowie Leichtflüchtige Chlorierte Kohlenwasserstoffe kommen. Weiterführende Informationen liegen dem Landkreis nicht vor.

In der vorgelegten Planzeichnung ist diese Fläche nicht dargestellt. Die Kennzeichnung dieser Fläche ist im Bebauungsplan vorzunehmen.

Die genaue Lage der Altlastverdachtsfläche (ALVF) ist im beiliegenden Kartenausschnitt gekennzeichnet.

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist

Im Auftrag



René Harder  
Amtsleiter



Flurstücke 57 und 58  
Flur 1 Gemarkung  
Kunow

Altastenvorverdachtsfläche  
"Waschplatz Kunow",  
ALKAT-Reg.-Nr.: 0211731292

